

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	30.10.2012

Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Stiftung Stadtgedächtnis" (AN/1683/2012)

1. Welchen finanziellen Beitrag zu den enormen Herausforderungen der Restaurierung hat die Stiftung bisher geleistet?
2. Inwieweit ist es richtig, dass die Ausgaben für die Personalkosten und Verwaltung der Stiftung die Einnahmen weit überschreiten und inwieweit entstehen dabei Kosten für die Stadt als Hauptstifterin oder ist Stiftungsvermögen in Anspruch genommen worden?
3. Auf welchem Wege gibt die Stiftung Rechenschaft über den Erfolg ihrer Bemühungen, und in welcher Weise werden die für das Archiv zuständigen demokratischen Gremien der Stadt als Hauptstifterin darüber informiert?
4. Welche Konsequenzen erwägt die Stadt, falls sich die in die Stiftung gesetzten Hoffnungen als nicht realistisch erweisen sollten und wann ist ein Eingreifen vorgesehen?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu Frage 1)

Siehe Antwort auf die Anfrage von RM Thor Zimmermann (3211/2012)

Zu Frage 2 + 3)

Auskünfte zu diesen Fragen gibt der Vorstand der Stiftung dem in der Stiftungssatzung vorgesehenen Aufsichtsgremium, dem Kuratorium.

Vertreter der Stadt Köln im Kuratorium ist der Oberbürgermeister. Im Übrigen ist die Stiftung eine selbständige juristische Person. Sie unterliegt nicht der Fach- und Rechtsaufsicht der Stadt Köln und ist demnach auch keinem Gremium der Stadt Köln rechenschaftspflichtig.

Zu Frage 4)

Derartige Fragen sind ggf. im Kuratorium zu erörtern. Die Stadt Köln kann hier nicht allein handeln bzw. entscheiden.

gez. Prof. Quander